

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	165
		<b>TOP:</b>	4
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	103/2011
		<b>GZ:</b>	T

<b>Sitzungstermin:</b>	08.06.2011
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht fr
<b>Betreff:</b>	<b>Umgestaltung der Lautenschlagerstraße, Stephanstraße und Thouretstraße im Zuge des Projekts L21 (1. Stufe Umgestaltungskonzept Lautenschlagerstraße) - Baubeschluss -</b>

Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 24.05.2011, nicht öffentlich, Nr. 211  
Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 07.06.2011, öffentlich, Nr. 229  
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 11.05.2011, GRDRs 103/2011, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Umsetzung der 1. Stufe des Umgestaltungskonzepts Lautenschlagerstraße im Zuge des Projekts L21 nach den Plänen des Tiefbauamts vom 15.03.2011 und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 15.03.2011 mit Gesamtkosten von 2.563.000 € (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 143.000 €) wird zugestimmt.
2. Die Auszahlungen in Höhe von 2.420.000 € (ohne aktivierungsfähige

Eigenleistungen von 143.000 €) werden im Teilfinanzhaushalt 660 Tiefbauamt beim Projekt 7.661030 - Umgestaltung Lautenschlagerstraße L21 - AuszGr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen - wie folgt gedeckt:

Jahr 2012 2.100.000 €  
Jahr 2013 320.000 €

3. Die erforderlichen Auszahlungen beim Projekt 7.661030 sind im Doppelhaushalt 2012/2013 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt zu einem Betrag von 1.310.000 € aus dem Projekt 7.662941 - Erschließung Straßenbau - AuszGr. 7872, dessen Planansatz um den v. g. Betrag reduziert wird sowie aus veranschlagten Einzahlungen des Investors in Höhe von 1.110.000 € (EinzGr 6817).
4. Für die in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 benötigten Mittel wird die innerhalb des Teilfinanzhaushalts des Tiefbauamts im Haushaltsjahr 2011 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.420.000 € in Anspruch genommen.
5. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von 143.000 € werden zum Doppelhaushalt 2012/2013 beim Einzelprojekt 7.661030 veranschlagt.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von 2.420.000 € für die Umgestaltung der Lautenschlagerstraße, Thouretstraße und Stephanstraße um das Quartier L21 die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der GRDRs 103/2011 ohne Aussprache einmütig zu.

zum Seitenanfang